



Unterschriftenliste

zum Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens

„Berlin verdient
Entschädigung!“

Coronaverordnungs- entschädigungsgesetz

Stimmen Sie der folgenden Forderung zu?

Von den sogenannten „Corona“-Verordnungen des Senats betroffene Berliner Bürger, Betriebe und Vereine erhalten eine Entschädigung in voller Höhe des entstandenen Schadens, so dass der durch die Verordnungen der Landesregierung verursachte Schaden nicht durch die geschädigten Bürger, sondern den Landeshaushalt getragen wird. Darüber hinaus erhalten alle von den Einschränkungen der Grundrechte betroffene Berliner Bürger pro Kalendertag eine Entschädigung in Höhe von 15 €.

Mit dieser Regelung wird die drohende Welle von Insolvenzen im Mittelstand ebenso verhindert wie ordnungsbedingte Mehrkosten insbesondere für Berliner mit geringem Einkommen bzw. Empfänger von Transferleistungen ausgeglichen werden.

Der Senat erhält einen Anreiz, die wirtschaftlichen, gesundheitlichen und psychosozialen Folgen seiner Verordnungen intensiver zu bedenken und im Vorfeld Schäden zu berücksichtigen. Durch die Verrechnung eines Teils der zu leistenden Entschädigung mit zukünftiger Steuerzahllast wird ein Anreiz zur Generierung steuerbarer Umsätze geschaffen.

Kostenschätzung des Trägers

„Die Umsetzung des Gesetzes ist insoweit kostenneutral, als dass die verursachten Schäden bereits zu Lasten der Bürger eingetreten sind und nach den Grundsätzen der Nichtstörerhaftung nun durch den Verursacher den Bürgern zu ersetzen sind. Dafür schaffen wir die notwendige gesetzliche Grundlage.“

Amtliche Kostenschätzung des Senats

„Die Kosten können nur sehr grob geschätzt werden. Kalkulierbar mit Unschärfen sind die Ansprüche wegen Einschränkungen sonstiger Grundrechte von 15 € für jede Einwohnerin und jeden Einwohner pro Tag. Daraus ergibt sich ein Betrag von jährlich etwa 20,1 Mrd. Euro. Nicht valide darstellbar sind mögliche weitere Entschädigungsansprüche aufgrund der anderen Tatbestände des Gesetzentwurfs, die je nach hierbei zugrunde gelegten Hilfsannahmen zu Jahreskosten von weiteren rund 4,7 Mrd. Euro führen könnten. Hinzu kommen die mit einer Berechnung und Auszahlung der Entschädigungsansprüche verbundenen Verwaltungskosten.“

Träger: Verein Freunde der Demokratie
c/o Marcel Luthe MdA
Postfach 390108, 14091 Berlin

Kontakt: post@entschaedigungsgesetz.de
Information: www.coronaentschaedigungsgesetz.de

Ich unterstütze das Volksbegehren

Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen.

Wichtiger Hinweis: Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die mindestens 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Fehlende, unvollständige, fehlerhafte, unleserliche oder nicht handschriftliche Angaben können die Unterschrift ungültig machen. Ungültig sind auch Eintragungen, die Zusätze oder Vorbehalte enthalten, nicht fristgerecht erfolgen oder eingereicht werden oder mit Telefax oder elektronisch übermittelt werden. Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

* Nicht von der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner auszufüllen!

Nummer	Familienname, Vorname(n)	Geburts-tag	Anschrift (im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tage der Unterschrift)			Datum	Unterschrift	gültig*	ungültig*
			Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort				
1					Berlin			☐	☐
2					Berlin			☐	☐
3					Berlin			☐	☐

Amtliche Bescheinigung: Bezirksamt _____ von Berlin – Bezirkswahlamt –

Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner Nr. _____ ist nicht unterschriftsberechtigt, weil (Kurzform) _____ Dienstsiegel _____ Im Auftrag _____